Samtgemeinde Oderwald Der Samtgemeindebürgermeister

Fachbereich: 3

Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-X/294/2020

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald

Beratungsfolge:

| Gremium | am | TOP | Status |
|---|------------|-----|------------------|
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb | | | öffentlich |
| Abwasserbeseitigung Oderwald | | | |
| Samtgemeindeausschuss - UMLAUFVERFAHREN | | | nicht öffentlich |
| Rat der Samtgemeinde Oderwald | 09.12.2020 | | öffentlich |

Finanzielle Auswirkungen:

| Produktsachkonto: | Erfolgsplan | Vermögensplan | |
|-------------------|--------------|---------------|--|
| | verschiedene | verschiedene | |

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 13 der Eigenbetriebsverordnung vom Rat der Samtgemeinde Oderwald zu beschließen.

Der Erfolgsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.738.500,00 € ab und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.400,00 € aus.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 1.430.000,00 € ab und sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.108.100,00 € vor.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Mittel für Investitionen in Höhe von 1.270.000,00 € vorgesehen.

Auf die als Anlage beigefügten Vorbemerkungen zu dem Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2021 wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald wird gebeten,

 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald zu beschließen.

gez. M. Lohmann

Anlagen:

- 1. Satzung_Abwasser_2021
- 2. Vorbemerkungen Abwasser 2021
- 3. Erfolgsplan_Abwasser_2021
- 4. Vermögensplan_Abwasser 2021
- 5. Stellenplan_Abwasser_2021